

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0136/15	Amt 40 AZ: 61-28.17/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2015			
2.	Stadtrat	08.04.2015			

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet - Alte Ziegelei“ des OT Wilsleben - Stadt Aschersleben

Die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet - Alte Ziegelei“ geäußerten Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden sind bewertet worden. Auf Grundlage der vorgenommenen Abwägung wurde die Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erarbeitet.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA))

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

Den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet - Alte Ziegelei“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 wird gebilligt.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet - Alte Ziegelei“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen) und Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin